

# Schlau getarnte Telefonwerbung

**T**elefonwerbung ohne vorherige Zustimmung ist nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) verboten und seit Oktober 2013 sogar verschärft unter Strafe gestellt. Das ist bekannt. Trotzdem bieten uns Gewerbetreibende telefonisch immer wieder irgendwas Preisgünstiges aber Überflüssiges an. Das sind dann Momente, in denen ich Tacheles üben kann. Meine liebe Frau ist da leider viel zu höflich. Dieser Tage erhält sie um 9 Uhr morgens so einen Cold Call, wie das in der Sprache der Bundesnetzagentur heißt, und erstattet mir Bericht: Der Anrufer hätte sich nur erkundigt, ob wir am Wochenende die Werbesendung zur Neueröffnung des Lebensmittelladens bekommen hätten. Und, da nein, ob wir am Briefkasten Reklameeinwürfe untersagen würden. Meine sofort aktivierten Tacheles-Argumente unterdrücke ich aber. Mir fällt nämlich auf, wie schlau dieser Werbeanruf getarnt ist. Dem Anrufer reicht es offenbar, dass sich meine liebe Frau bei mir erkundigt, wann genau denn der neue Markt eröffnet werde. Damit ist ihr Interesse geweckt. Toll! Ob hier das UWG greift, weiß ich nicht. Nur wüsste ich gern, wieso man unsere Telefonnummer kennt und ob der gesamte Duisburger Süden nach dem Erhalt der Werbesendung gefragt wird.